

Einladung

zur

13. Sitzung am Mittwoch, dem 06.04.2022, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Sitzungssaal F 101

Tagesordnung:

1. Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen anpassen, um Selbstverwaltung zu stärken

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1012](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/907 /1035 /1640 /1797 /1902 /1932 /1996 /2013 /2031 /2400 /3320 /3400 /3405 /3406 /3407 /3466](#) -

- [Zuschriften 7/1298 /1337](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/122/281/371/378/381/466/631](#) -

a) Mündliches Anhörungsverfahren (Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)*

hier: Anhörung der Thüringer Aufbaubank (vgl. [Vorlage 7/3404](#), [Kenntnisnahme 7/661](#), [Zuschrift 7/...](#))

b) Erörterungen zur Thematik des Gesetzentwurfs in [Drucksache 7/1722](#) (Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen) gemäß einer Festlegung des Innen- und Kommunalausschusses in seiner 15. Sitzung am 28. Januar 2021 (vgl. [Vorlage 7/2217](#))

c) Bericht der Landesregierung gemäß § 37 ThürFAG zum Stand der Umsetzung der Reform des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2023 – insbesondere hinsichtlich der Überarbeitung des Soziallastenansatzes und der bisherigen Arbeitsergebnisse der AG „Zukunft Kita“ im Hinblick auf Finanzierungsfragen (vgl. Nr. 1 des Beschlusses in [Drucksache 7/4989](#))

- d) Beauftragung einer externen Begutachtung zur Bedarfsermittlung im kommunalen Investitionsbereich
(vgl. Nr. 2 des Beschlusses in [Drucksache 7/4989](#) sowie [Vorlage 7/3449](#))

hier: Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens zur externen Begutachtung zur Bedarfsermittlung im kommunalen Investitionsbereich (vgl. Kenntnisnahmen 7/659/...)

2. Sonstiges

Bilay
Vorsitzender

- *) Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird der betreffende Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf die Neufassung des Pandemie-Stufenplans des Thüringer Landtags. Sollte sich die Stufe bis zum Sitzungstermin ändern, wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 24. März 2022 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 25. März 2022 sowie die derzeit gültige **Stufe 1** wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske - außer während Redebeiträgen - auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Im Vorfeld von Ausschusssitzungen werden professionelle Corona-Testungen angeboten. Eine Testpflicht besteht nicht.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Selbstauskunft__Datenschutz.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.